

Amt Eggebek  
Herrn Matthiesen  
Hauptstraße 2

24852 Eggebek

Amt Handewitt  
Ordnungs-/Bauamt  
Hauptstraße 9

24983 Handewitt

<b>Ihr Zeichen, Schreiben vom</b>	<b>Mein Zeichen/ Mein Schreiben vom</b>	<b>Datum</b>
25.10.04	FL423-2004W 06.12.2004	23. März 2010

Rahmenkonzept Kiesnachnutzung  
Stellungnahme des BUND vom 06.12.2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einem frühzeitigen Beteiligungsschritt haben Sie uns freundlicherweise um Stellungnahme zu einer beabsichtigten Kiesgrubennachnutzung im Amtsbezirk Handewitt bzw. Wanderup gebeten. Wir hatten dazu Stellung genommen, haben dann aber nichts mehr bezüglich einer Abwägung von Ihnen gehört.

Es fanden sich nun mehrfach Veröffentlichungen zu dem Thema in der örtlichen Presse. Unklar ist für uns, in welchem Verfahrensschritt sich die Planung nunmehr befindet. Wir bitten Sie daher um Sachstandsmitteilung.

Vielleicht ist Ihnen noch bekannt, dass wir im Kern unserer Stellungnahme bemängelten, dass

1. die vorgenommene Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung im seinerzeit zur Verfügung gestellten Entwurf defizitär durchgeführt und,
2. dass das Nutzungskonzept einseitig zu Gunsten des Erholungsinteresses völlig überdimensioniert praktisch ohne echte Rückzugsgebiete für Tiere und Entwicklungsgebiete für die Natur aufgestellt worden ist.

Uns interessiert daher besonders, ob der Vorentwurf dahingehend überarbeitet worden ist. Auch sehen wir in der ursprünglich vorgelegten Planung Widersprüche zur FFH Richtlinie, wonach der Zustand ausgewählter gefährdeter Arten und Lebensräume, darunter so genannte "prioritäre" Arten und Lebensräume nicht

verschlechtert werden darf. Diese Arten, deren Schutz und Erhaltung auf Grund ihres seltenen Vorkommens und/oder starker Gefährdung in der EU von herausragender Bedeutung ist, sind hier nach Aufgabe der Abbautätigkeit zu erwarten, einfach weil diese Lebensraumtypen (magere, ungedüngte Rohböden; nährstoffarme Grundwasserseen) in der heutigen Landschaft so selten geworden sind.

Sollten hier keine Korrekturen vorgenommen worden sein oder werden, teilen wir Ihnen mit, dass wir derzeit erwägen, ein anerkanntes Gutachterbüro mit der Überprüfung der unserer Meinung nach gesetzeswidrigen Planung zu beauftragen.

Sollten hier Defizite nachgewiesen und durch die Fachbehörde anerkannt werden, erwarten wir, dass Sie die Kosten für das Gutachten übernehmen, da Sie diese ja durch fehlerhaften Planentwurf ausgelöst haben.

Wir behalten uns vor, sollte das Antwortschreiben aus der Sicht des Naturschutzes unbefriedigend sein, auch an die Presse zu gehen

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Jarstorff  
BUND Flensburg